Nr. 300 / A 153 Morgen-Ausgabe

Berlin

Freitag, 28. Juni 1929 / V

Vossische Zeitung

15 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", „Finanz- und Handelsblatt" — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau". — Mittwoch: „Reise und Wanderung". — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile 30 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

An das deutsche Volk!

Zum 28. Juni erläßt die Reichsregierung zusammen mit dem Reichspräsidenten folgende Kundgebung:

Der heutige Tag ist ein Tag der Trauer. Zehn Jahre sind verflossen, seit in Versailles deutsche Friedensunterhändler gezwungen waren, ihre Unterschrift unter eine Urkunde zu setzen, die für alle Freunde des Rechts und eines wahren Friedens eine bittere Enttäuschung bedeutete. Zehn Jahre lastet der Vertrag auf allen Schichten des deutschen Volkes, auf Gesittesleben und Wirtschaft, auf dem Werk des Arbeiters und des Bauern. Es hat zäher und angestrengter Arbeit und einmütigen Zusammenstehens aller Teile des deutschen Volkes bedurft, um wenigstens die schwersten Auswirkungen des Versailler Vertrages abzuwenden, die unser Vaterland in seinem Dasein bedrohten und das wirtschaftliche Gedeihen ganz Europas in Frage stellten. Deutschland hat den Vertrag unterzeichnet, ohne damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei. Dieser Vorwurf läßt unser Volk nicht zur Ruhe kommen und stört das Vertrauen unter den Nationen. Wir wissen uns eins mit allen Deutschen in der Zurückweisung der Behauptung der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege und in der festen Zuversicht, daß dem Gedanken eines wahren Friedens, der nicht auf Diktaten, sondern nur auf der übereinstimmenden und ehrlichen Ueberzeugung freier und gleichberechtigter Völker beruhen kann, die Zukunft gehört.

Der Reichspräsident von Hindenburg

Die Reichsregierung: Müller, Stresemann, Groener, Curtius, Dr. Wirth, Dr. Schätzel, Wissell, Dr. Hilferding, Severing, Dietrich, v. Guérard, Dr. h. c. Stegerwald.

Republik-Schutzgesetz gefallen

Das Gesetz zum Schutze der Republik, das nach der Ermordung Rathenaus im Juli 1922 beschlossen worden ist, wird am 22. Juli 1929 außer Kraft treten. Die Vorlage, die eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1930 vorsah, ist gestern im Reichstag gefallen. Von 431 Abgeordneten haben nur 263 für die Vorlage gestimmt, 166 dagegen, 2 Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten. Die Zweidrittelmehrheit, die zur Annahme notwendig war, ist nicht erreicht worden. Gegen die Vorlage gestimmt hat mit den Deutschnationalen, den Kommunisten und den Gruppen der extremen Rechten die sogenannte „Wirtschaftspartei", und sie hat den Ausschlag gegeben gegen die Vorlage, weil ihr eine politische Erpressung an der Reichsregierung nicht gelungen ist.

*

Das Republik-Schutzgesetz ist ein Ausnahme-Gesetz, leider ein notwendiges, wie die Erfahrung bis in die jüngste Zeit gelehrt hat. Die zweite Verlängerung seiner Geltungsdauer bis Ende 1930 sollte auch die letzte sein. Bis dahin, so hoffte man, würde das neue Reichsstrafgesetz verabschiedet sein, in das die wichtigsten Bestimmungen für den Schutz des republikanischen Staates, seiner Symbole und seiner Repräsentanten eingefügt worden sind. Wenn das ordentliche Strafgesetz ausreicht, wird man das besondere Schutzgesetz entbehren können. Die Reichsregierung glaubte, noch für drei Jahre vorsorgen zu müssen, es war die Wirtschaftspartei, die eine Verlängerung der Geltungsdauer des Republik-Schutzgesetzes bis 31. Dezember 1930 beantragte. Da die Stimmen dieser Fraktion die von der Verfassung vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit sicherten, waren Regierung und Koalition mit dieser zeitlichen Verkürzung einverstanden. Mit den Stimmen der Wirtschaftspartei wurde die Vorlage in der zweiten Lesung auch angenommen.

Was hat sich zwischen zweiter und dritter Beratung begeben? Die Mehrheit des Reichstages hat eine Entschließung angenommen, in der die Regierung zur alsbaldigen Vorlage eines Heimstätten-Gesetzes zur Bekämpfung der Wohnungsnot, gerade des Mittelstandes, aufgefordert wurde. Und gegen diese Entschließung machte die anti-soziale Gruppe des Reichstags Front, die „Wirtschaftspartei", die vorgibt, die Interessen des Mittelstandes zu vertreten. Sie drohte, in der dritten Beratung gegen das Republik-Schutzgesetz zu votieren und es zu Falle zu bringen, wenn die Regierung nicht vor dem Reichstag erkläre, daß sie das geforderte Heimstätten-Gesetz in den nächsten zwei Jahren **nicht** vorlegen werde. Die Wirtschaftspartei, die allerdings Grundsatzlosigkeit zu ihrem „Programm" gemacht hat, mutete der Regierung zu, dem Parlamente zu sagen, daß sie seinen Beschluß nicht ausführen würde. Die Kabinettsmitglieder, an die sich die Mitglieder der „Wirtschaftspartei" wandten, lehnten dieses Ansinnen natürlich rundweg ab.

Um die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zu erhalten, wurde der Gedanke erwogen, es durch einen Initiativantrag der Regierungsparteien so zu ändern, daß es mit einfacher Mehrheit angenommen werden könne. Mit anderen Paragraphen hätte dann auch der sogenannte Kaiser-Paragraph eliminiert werden müssen, der jenen Mitgliedern ehemals regierender Familien, die ihren dauernden Aufenthalt im Ausland genommen haben, das Betreten des Reichsgebietes untersagt. Der Vorschlag wurde von der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt. Nicht deshalb, weil sie dem Kaiser-Paragraphen irgendeine praktische Bedeutung beilegte, sondern vornehmlich aus dem Empfinden, daß man einer politischen Erpressung, wie sie von der Wirtschaftspartei geübt wurde, nicht nachgeben dürfe, wenn man das politische Leben in Deutschland davor bewahren wolle, korrumpiert zu werden.

So ist die Vorlage über die Verlängerung des Republikschutzgesetzes, als gestern abend in der neunten Stunde die Schlußabstimmung erfolgte, gefallen. Gefallen, unter dem Jubel der Deutschnationalen, die vor zwei Jahren selbst für die Zweidrittelmehrheit gesorgt haben, unter dem Johlen der Kommunisten und der Nationalsozialisten. Reichsinnenminister Severing hat dieser Abstimmung noch ein Nachwort gewidmet. In dieser kurzen Rede, die durch das Toben der Rechten und der äußersten Linken dauernd unterbrochen wurde, hat er an einen Besuch erinnert, den der Vorsitzende der Wirtschaftspartei, der Abg. Drewitz, ihm in der Zeit des Ueberganges von der Inflation zur Deflation abgestattet, um ihn himmelhoch zu bitten, daß er Unruhen und Aufruhr vorbeuge. Severing hat den ängstlichen Herrn Drewitz damals beruhigt. Das Republik-Schutzgesetz gab der Regierung die stärksten Abwehrmittel gegen Umsturz-Versuche in die Hand. Derselbe Drewitz hat, weil der Reichstag eine aus sozialem Grunde geborene Entschließung gefaßt, diese Waffe der Regierung aus der Hand geschlagen. So sieht die „Wirtschaftspartei" aus.

Die politischen Exaltados auf der Rechten und auf der Linken wittern Morgenluft. Wenn am 22. Juli das Republik-Schutzgesetz nicht mehr gilt, dann sind wieder die Zeiten da, da man den Mut wird haben dürfen, den toten Rathenau, den ermordeten Erzberger zu schmähen, republikanische Minister, die im Amte sind oder gewesen sind, zu verleumden, ohne mehr zu riskieren als eine Privat-Beleidigungsklage und die milde Strafe für Privat-Ehrenbeleidigungen. (Wobei allerdings zu sagen ist, daß auch das Republik-Schutzgesetz häufig die weitestgehende Milde gegen Verleumder nicht hat verhindern können.)

Man wird völlig straflos die Staatsform, die Reichsflaggen beschimpfen dürfen, während man bisher unter Anklage gestellt, allerdings nicht immer bestraft wurde. Herrliche Zeiten für Feinde der Republik, die Mut haben, wenn nichts zu fürchten ist.

Aber die Freude der Goebbels und Thälmanns ist wahrscheinlich übertrieben, und Severing hat ihr gestern schon einen Dämpfer aufgesetzt. Die Reichsregierung wird sicherlich ein neues Republik-Schutzgesetz vorlegen, wenn der Reichstag im August sich wieder versammelt. Und für die Zwischenzeit hat die Regierung, wenn es notwendig werden sollte, noch andere Möglichkeiten. Man muß nicht nur an den Artikel 48 denken, die Verfassung gestattet auch den Länderregierungen besondere Maßnahmen, durch die das fehlende Republik-Schutzgesetz ersetzt werden kann. Wenn die Kommunisten, deren „Rote Fahne" nach dem 22. Juli nicht mehr wird verboten werden können und die extremen von rechts darauf hoffen, am 1. August oder am Verfassungstag Attionsfreiheit gegen die Republik zu haben, dann wird ihnen, zumindest in Preußen, eine sehr harte Faust entgegengestreckt werden.

Die Regierung hat keine Niederlage erlitten, weil sie den schlimmen Schacher um das Heimstätten-Gesetz verweigert, der „Wirtschaftspartei" die Stimmen nicht abgekauft hat und die Republik als reale Macht ist stark genug, um auch ohne das Schutzgesetz sich ihrer Gegner zu erwehren.

Müller in Turin k. o.

Der deutsche Halbschwergewichtsmeister Hein Müller (Köln) hatte bei seinem gestrigen Kampf in Turin um die Europameisterschaft wenig Glück. Der Italiener Bonaglia war meist der Angreifer, und schon in der dritten Runde mußte Müller auf einen Nierenschlag zu Boden. In der vierten Runde wurde er dann endgültig ausgezählt.

Poincaré überrumpelt

Paris, 27. Juni / Ullstein-Nachrichtendienst

Wider alles Erwarten und gegen die Absicht der französischen Regierung hat sich nun doch die Kammer am heutigen Nachmittag mit 470 gegen 118 Stimmen entschieden, die Debatte über die Ratifizierung der Schuldenabkommen sofort zu beginnen. Sie tritt heute abend zehn Uhr zu einer Nachtsitzung zusammen.

Ministerpräsident Poincaré hatte am Spätnachmittag die Kammer erneut gebeten, die Diskussion über die Schuldenfrage noch zu vertagen. Aber Franklin-Boullon, der sonst allgemein als Außenseiter gilt, erschien diesmal der großen Mehrheit des Hauses wie ein wahrer Interpret der französischen Volksstimmung, als er in einer ausführlichen Rede den Beginn der Debatte noch in einer Nachtsitzung forderte.

Ministerpräsident Poincaré, für den die Ausführungen Franklin-Bouillons offensichtlich überrascht kamen, — hatte er doch erst kürzlich ihm zugerufen: „Interpellieren Sie, aber die Regierung wird nicht antworten" —, — erklärte, **wenn er nicht Ministerpräsident wäre, würde er der Rede Beifall klatschen.** Er habe seit drei Jahren verlucht, eine Milderung des Washingtoner Abkommens herbeizuführen. Immer habe er der amerikanischen Regierung mitgeteilt, keine französische Regierung könne von der Kammer eine einfache Ratifikation verlangen. **Erst letzthin noch habe er sich an die amerikanische Regierung mit der Bitte gewandt, den Termin für den Verfallstag der Handelsschuld hinauszuschieben. Aber alles ohne Erfolg.**

Schließlich erklärte Poincaré, die Kommission benötige Zeit zur Beratung, und die Kammer sei schon auf Grund des Reglements verpflichtet, den Antrag Franklin-Bouillon an die Kommission zu verweisen.

Die Finanzkommission der Kammer hat dann nach dreistündiger Beratung mit 23 gegen eine Stimme bei fünf Enthaltungen beschlossen, dem Plenum eine Resolution vorzuschlagen, die die Regierung auffordert, angesichts der durch den Sachverständigenplan geschaffenen neuen Sachlage sofort in neue Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung **einzutreten**, um von **dieser eine Hinausschiebung für die 400 Millionen Dollar gleich 10 Milliarden Franken zu erwirken.**